



# Stadt Bedburg

Der Bürgermeister

## Fachdienst 1

- Personal, Organisation, Ratsangelegenheiten -

Stadtverwaltung Bedburg, Postfach 1253, D-50173 Bedburg

### 1. Schreiben an:

CDU-Fraktion  
Herrn Johann-Wilhelm Olpen  
Am Zelenberg 40

**50181 Bedburg**

*ab:*

Dienstgebäude: Rathaus Kaster

Auskunft erteilt: Herr Koehl  
Zimmer: K 106  
☎ Durchwahl: (02272) 402 410  
☎ Telefax: (02272) 402 854  
✉ E-Mail: [a.koehl@bedburg.de](mailto:a.koehl@bedburg.de)  
Mein Zeichen:  
Datum: 10. Juni 2015

## Antrag auf Beanstandung und Aufhebung des Beschlusses des Rates der Stadt Bedburg vom 12.05.2015 zu TOP 2 als rechtswidrig

### Ihr Schreiben vom 19.05.2015

Sehr geehrter Herr Olpen,

zum oben genannten Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

Der Antrag der SPD-Fraktion zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Geordneter Strukturwandel statt radikaler Strukturbruch“ vom 27.04.2015 ist bei mir am 28.04.2015 eingegangen. Das weitergehende Schreiben der SPD-Fraktion inklusive des Beschlussvorschlages bzw. des Resolutionstextes vom 06.05.2015 ist bei mir am 07.05.2015 eingegangen.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bedburg setzt der Bürgermeister die Tagesordnung fest. Er hat dabei Vorschläge aufzunehmen, die ihm in schriftlicher Form spätestens am 18. Tag vor dem Sitzungstag unter anderem von einer Fraktion vorgelegt werden.

Die vorgenannte Regelung verpflichtet mich zur Aufnahme entsprechender Anträge bei Fristeinhaltung. Sollten Vorschläge allerdings nach dieser Frist beim Bürgermeister eingehen, so ist es diesem selbstverständlich unbenommen, entsprechende Anträge dennoch in die Tagesordnung aufzunehmen.

Ihr Hinweis, der Antrag sei verspätet eingegangen, ist vorliegend also nicht maßgeblich.

#### Besuchszeiten:

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr  
montags und donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr  
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr

#### Konten

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Erft

#### IBAN

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

#### BIC

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODE1ERE

#### Hausadresse:

Am Rathaus 1 • D-50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

Internet: <http://www.bedburg.de> • E-Mail: [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

Hinsichtlich der weiteren Anmerkung, die Verwaltungsvorlage habe keine sachliche Auseinandersetzung mit der Thematik enthalten, weise ich auf § 1 Absatz 3 Satz 2 der Geschäftsordnung hin, wonach der Einladung schriftliche Erläuterungen (Vorlagen) beigegeben werden können, nicht aber müssen.

Die Art und Weise der Vorbereitung der Beschlüsse durch den Bürgermeister (§ 62 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung NRW) liegt im Ermessen des Bürgermeisters. Ein Rechtsanspruch auf die Übermittlung schriftlicher Beschlussvorlagen besteht demnach nicht.

Sofern die Ratsmitglieder infolge dessen der Meinung sein sollten, auf dieser Grundlage nicht sinnvoll entscheiden zu können, liegt es in deren eigener Verantwortung die Beratung und Entscheidung in der Angelegenheit zurückzustellen bzw. zu vertagen.

Der Rat der Stadt Bedburg hat den diesbezüglichen Antrag der CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 2 – „Geordneter Strukturwandel statt radikaler Strukturbruch“ – von der Tagesordnung abzusetzen, mehrheitlich abgelehnt.

Bezüglich der Anmerkung, es habe keine ausreichende Zeit zur Vorbereitung auf die Thematik bestanden, weise ich darauf hin, dass dem Erfordernis der sogenannten Hinweis- und Warnfunktion der Tagesordnung bereits mit der Zustellung nachgekommen wurde; durch das den Sitzungsunterlagen beigelegte Anschreiben der SPD-Fraktion vom 27.04.2015 war das Thema (Umsetzung des Eckpunktepapiers des Bundeswirtschaftsministeriums zum Strommarkt und Auswirkungen auf Menschen in Bedburg und deren Arbeitsplätze) klar definiert. Auch die Absicht des Antrages (Positionierung des Stadtrates in dieser Frage) war offensichtlich.

→ Einen Verstoß gegen geltendes Recht und somit eine Verpflichtung zur Beanstandung des entsprechenden Beschlusses gemäß § 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW vermag ich daher nicht zu erkennen.

Abschließend möchte ich noch meine Verwunderung darüber ausdrücken, dass Sie mir – rechtswidriger Weise – das Recht zugestehen wollen, Ratsbeschlüsse nicht nur zu beanstanden, sondern sogleich auch aufheben zu können. Hier muss ich darauf hinweisen, dass im Falle einer tatsächlichen Beanstandung infolge eines Rechtsverstoßes die Angelegenheit vielmehr dem Rat zur erneuten Entscheidung vorzulegen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Solbach

---

**Besuchszeiten:**

montags bis freitags 8:30 - 12:00 Uhr  
montags und donnerstags 14:00 - 16:00 Uhr  
dienstags 14:00 - 18:00 Uhr

**Konten**

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Erft

**IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

**BIC**

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODED1ERE

**Hausadresse:**

Am Rathaus 1 • D-50181 Bedburg • ☎ Zentrale (02272) 4020

**Internet:** <http://www.bedburg.de> • **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)

## Bürgermeister

---

### **Besuchszeiten:**

montags bis freitags	8:30 - 12:00 Uhr
montags und donnerstags	14:00 - 16:00 Uhr
dienstags	14:00 - 18:00 Uhr

### **Hausadresse:**

Am Rathaus 1 \* D-50181 Bedburg \* ☎ Zentrale (02272) 4020

### **Konten**

Commerzbank  
Kreissparkasse Köln  
Postbank Köln  
Volksbank Ert

### **IBAN**

DE67 3754 0050 0440 5767 00  
DE28 3705 0299 0187 0016 50  
DE20 3701 0050 0024 8595 01  
DE17 3706 9252 0200 0040 00

### **BIC**

COBADEFFXXX  
COKSDE33  
PBNKDEFF  
GENODE1ERE

**Internet:** <http://www.bedburg.de> \* **E-Mail:** [stadtverwaltung@bedburg.de](mailto:stadtverwaltung@bedburg.de)